

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht Anhang II
von 830/2015 zur Änderung der EG-Nr.
1907/2006, Kommissionsverordnung (EU)
2019/521 zur Änderung der CLP-Richtlinie
1272/2008, ebenfalls gemäß ISO 11014-1 und
ANSI Z400.1

Erstellungsdatum: 2022-03-18



OK 43.32

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname OK 43.32

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Lichtbogenschweißen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sicherheitsdatenblatt erstellt von TDS Team

Lieferant ESAB AB

Straße Box 8004
402 77 Göteborg
Sweden

Telefon +46 31 509000

E-Mail sdsrequest@esab.com

Webseite www.esab.com

1.4. Notrufnummer

Notfallrufnummer +46 31 509000

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten Nein

Sonstiges

Sonstiges Klassifikation(en): EN ISO 2560-A: E 42 0 RR 12
SFA/AWS A5.1: E6013

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Für das Produkt ist keine Kennzeichnung gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 notwendig.

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht Anhang II
von 830/2015 zur Änderung der EG-Nr.
1907/2006, Kommissionsverordnung (EU)
2019/521 zur Änderung der CLP-Richtlinie
1272/2008, ebenfalls gemäß ISO 11014-1 und
ANSI Z400.1

Erstellungsdatum: 2020-03-18



OK 43.32

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält Titandioxid, das möglicherweise krebserregend ist. Dieses Produkt enthält Quarz, normalerweise jedoch nicht in einer inhalierbaren Fraktion. Quarz kann eine Staublunge und unter Umständen auch Krebs verursachen. Vermeiden Sie den Augenkontakt mit dem Staub dieses Produktes, den Staub nicht einatmen. Der Hautkontakt ist normalerweise ungefährlich, sollte aber zur Vorbeugung möglicher allergischer Reaktionen vermieden werden.

Personen mit Herzschrittmacher sollten die Nähe zu Schweiß- und Schneidarbeiten meiden, bevor zur Vorbeugung ihren Arzt konsultiert haben und

Während des Gebrauchs dieses Produktes im Schweißprozess sind die wichtigsten gesundheitsgefährdenden Faktoren Schweißrauche, Hitze, Strahlung und elektrischer Schlag.

Rauche: Hohe Belastungen mit Schweißrauchen können zu Symptomen wie Metallfieber, Schwindel, Übelkeit, sowie Trockenheit und Reizung in Nase, Kehle und Augen führen. Dauernde Überbelastung mit Schweißrauchen kann die Lungenfunktion beeinträchtigen. Die übermäßige Exposition gegenüber Mangan und Manganverbindungen über sichere Grenzwerte kann das zentrale Nervensystem einschließlich des Gehirns irreversibel schädigen. Mögliche Symptome können sein: undeutliche Sprechweise, Energie- und Teilnahmslosigkeit, Tremor, Muskelschwäche,

Hitze: Schweißspritzer und schmelzendes Metall können zu Brandverletzungen führen und Brände auslösen.

Strahlung: Lichtbogenstrahlung kann zu schweren Augen- und Hautschädigungen führen.

Elektrizität: Elektrischer Schlag kann töten.

Sonstiges

Sonstiges

Gefahrenliste: Metalldraht oder -stäbe in variierenden Farben. Dieses Produkt wird im Auslieferungszustand normalerweise nicht als gefährlich betrachtet. Bei der Handhabung sollten zur Vermeidung von Schnitt- und Schürfwunden Handschuhe getragen werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht Anhang II
von 830/2015 zur Änderung der EG-Nr.
1907/2006, Kommissionsverordnung (EU)
2019/521 zur Änderung der CLP-Richtlinie
1272/2008, ebenfalls gemäß ISO 11014-1 und
ANSI Z400.1

Erstellungsdatum: 2022-03-18



OK 43.32

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index-Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chron- isch	Anmerkungen
EISEN(REACH Registered)	7439-89-6 231-096-4 - -	60 - 80%	-	- - -	-
Titanoxid**	13463-67-7 236-675-5 - -	10 - 20%	-	- - -	-
Aluminium-Silikat	12141-46-7 235-253-8 - -	0 - 10%	-	- - -	-
Silicate	1312-76-1 215-199-1 - -	2 - 5%	-	- - -	-
Mangan	7439-96-5 231-105-1 - -	2 - 5%	-	- - -	-
Quarz*	14808-60-7 238-878-4 - -	1 - 3%	STOT RE 1	H372 - -	-
Kalkstein	1317-65-3 215-279-6 - -	1 - 3%	-	- - -	-
Zirkonsilicat	10101-52-7 233-252-7 - -	0 - 3%	-	- - -	-

Produkt basiert auf

Dieses Produkt ist ein Erzeugnis aus Kerndraht mit extrudierter Beschichtung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht Anhang II
von 830/2015 zur Änderung der EG-Nr.
1907/2006, Kommissionsverordnung (EU)
2019/521 zur Änderung der CLP-Richtlinie
1272/2008, ebenfalls gemäß ISO 11014-1 und
ANSI Z400.1

Erstellungsdatum: 2022-03-18



OK 43.32

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Elektrischer Schlag: Schalten Sie die Stromzufuhr sofort aus und sichern Sie dies gegen Wiedereinschalten. Verwenden Sie ein nichtleitendes Material, um das Opfer vom Kontakt mit spannungsführenden Teilen zu entfernen. Wenn das Opfer nicht mehr atmet, künstliche Beatmung beginnen, vorzugsweise Mund-zu-Mund.

Einatmen

Bei Atemstillstand Atemspende leisten / künstlich beatmen, für schnelle medizinische Hilfe sorgen! Bei Atemnot für frische Luft sorgen und Notarzt rufen.

Hautkontakt

Bei Hautverbrennungen durch Lichtbogenstrahlung sofort mit kaltem Wasser kühlen. Verbrennungen und bleibende Hautirritationen medizinisch versorgen lassen. Zur Entfernung von Staub und Schmutz mit milder Seife und Wasser waschen.

Augenkontakt

Bei Strahlungsverbrennungen durch den Lichtbogen ("Verblitzen") einen Arzt aufsuchen. Zur Entfernung von Fremdkörpern unter fließendem Wasser für mindestens 15 min. spülen. Tritt keine Besserung ein, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht zutreffend

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schweißzusätze selbst sind nicht brennbar. Lichtbögen und Schweißspritzer können brennbare und explosive Stoffe entzünden. Das geeignete Löschmittel für die brennenden Stoffe und die Brandsituation einsetzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht zutreffend

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Bei der Brandbekämpfung ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, das Einatmen von Dämpfen und Rauchen ist gesundheitsschädlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht Anhang II
von 830/2015 zur Änderung der EG-Nr.
1907/2006, Kommissionsverordnung (EU)
2019/521 zur Änderung der CLP-Richtlinie
1272/2008, ebenfalls gemäß ISO 11014-1 und
ANSI Z400.1

Erstellungsdatum: 2022-03-18



OK 43.32

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Tragen Sie Hand-, Kopf-, Augen-, Ohren- und Körperschutz wie Schweißerhandschuhe, -helme mit Filterglas, Sicherheitsschuhe, Schürze, Arm- und Schulerschutz. Arbeitsplatz und Arbeitsschutzkleidung sauber und trocken halten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Punkt 13.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Feste Stoffe aufnehmen und in geeignete Behälter legen. Flüssigkeiten und Pasten aufnehmen und in geeignete Behälter entsorgen. Beim Umgang mit diesen Materialien geeignete Schutzausrüstung tragen. Hinweise zur Entsorgung beachten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 8/13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Bei der Handhabung Vorsicht vor Stich- und Schnittverletzungen. Beim Umgang mit Schweißzusätzen Schutzhandschuhe tragen. Den Kontakt mit Staub und dessen Aufnahme vermeiden. Einige Personen können bei Kontakt mit bestimmten Materialien allergische Reaktionen entwickeln. Keine Etiketten entfernen oder beschädigen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bitte nicht zusammen mit chemischen Substanzen wie Säuren und starken Basen lagern, die eine chemische Reaktion verursachen könnten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen

Lichtbogenschweißen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsbegrenzung

Verwenden Sie die industrielle Hygieneüberwachung, um sicherzustellen, dass die Exposition die geltenden nationalen Grenzwerte nicht überschreitet. Folgende Grenzwerte können als Anleitung verwendet werden. Sofern nicht bemerkt, sind alle Werte für 8-stündige Time Weighted Averages (TWA).

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht Anhang II
von 830/2015 zur Änderung der EG-Nr.
1907/2006, Kommissionsverordnung (EU)
2019/521 zur Änderung der CLP-Richtlinie
1272/2008, ebenfalls gemäß ISO 11014-1 und
ANSI Z400.1

Erstellungsdatum: 2020-03-18



OK 43.32

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Exposi- tionsgrenzwert ppm / mg/m ³	Kurzzeitgren- zwert ppm / mg/m ³	Quelle	Bemerkung	Jahr
Kalkstein	1317-65-3 215-279-6	- -	- -	TRGS-900	-	2019
Silicate	1312-76-1 215-199-1	- -	- -	TRGS-900	-	2019
Titanoxid**	13463-67-7 236-675-5	- -	- -	TRGS-900	-	2019
Zirkonsilicat	10101-52-7 233-252-7	- -	- -	TRGS-900	-	2019
Aluminiumsilicat	12141-46-7 235-253-8	- -	- -	TRGS-900	-	2019
Mangan	7439-96-5 231-105-1	- 0,02	- -	TRGS-900	alveolengängige Frak- tion	2019
Mangan	7439-96-5 231-105-1	- 0,2	- -	TRGS-900	einatembare Fraktion	2019
EISEN(REACH Registered)	7439-89-6 231-096-4	- -	- -	TRGS-900	-	2019
Quarz*	14808-60-7 238-878-4	- -	- -	TRGS-900	-	2019

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzhandschuhe

Abrieb (Zyklen):(Typ A-2 (500));(Typ B-1 (100)); Schnitt (Faktor):(Typ A-1 (1.2));(Typ B-1 (1.2)); Tear (Newton):(Typ A-2 (25));(Typ B-1 (10)); Punktion (Newton):(Typ A-2 (60));(Typ B-1 (20)); Brennverhalten:(Typ A-3);(Typ B-2); Kontakt Wärme:(Typ A-1);(Typ B-1); Konvektive Wärme:(Typ A-2);(Typ B--); Kleine Spritzer:(Typ A-3);(Typ B-2); Geschicklichkeit:(Typ A-1 (11));(Typ B-4 (6.5)) Handschuhe des Typs B werden empfohlen, wenn eine hohe Geschicklichkeit wie beim WIG-Schweißen erforderlich ist, während Handschuhe des Typs A für andere Schweißverfahren empfohlen werden. Die Kontakttemperatur (oC) beträgt 100 und die Schwellenzeit (Sekunden) >15.

Sonstiges

Sonstiges

Schützen Sie sich vor Schweißrauchen, Strahlung, Schweißspritzern, elektrischem Schlag, Hitze und Staub. Schweißer anweisen, dass sie die Berührung mit stromführenden Teilen vermeiden und diese isolieren.

Belüftung

Beim Schweißen oder Löten in engen Räumen, oder wenn die örtliche Absaugung oder Belüftung ungenügend sind, ist ein geeigneter Atemschutz oder eine Atemluftzufuhr zu tragen, um die Einhaltung sicherer Grenzwerte zu gewährleisten. Beachten Sie beim Schweißen beschichteter Werkstoffe, dass gefährliche Substanzen aus der Beschichtung freigesetzt werden können. Für eine wirksame Belüftung oder lokale Absaugung oder beides sorgen, um den Schweißrauch und die Gase aus dem Atembereich und dem allgemeinen Bereich zu halten. Darauf achten, dass der Arbeitsplatz und die Schutzkleidung stets sauber und trocken sind.

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht Anhang II
von 830/2015 zur Änderung der EG-Nr.
1907/2006, Kommissionsverordnung (EU)
2019/521 zur Änderung der CLP-Richtlinie
1272/2008, ebenfalls gemäß ISO 11014-1 und
ANSI Z400.1

Erstellungsdatum: 2022-03-18



OK 43.32

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen, physikalische Beschaffenheit	Fest, nichtflüchtig, mit variierender Farbe.
-----------------------------------------------	----------------------------------------------

Aussehen, Farbe	Nicht zutreffend
------------------------	------------------

Geruch	Nicht zutreffend
---------------	------------------

Geruchsschwelle	Nicht zutreffend
------------------------	------------------

pH-Wert	Nicht zutreffend
----------------	------------------

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	>1300°C / >2300°F
----------------------------------	-------------------

Siedebeginn und Siedebereich	Nicht zutreffend
-------------------------------------	------------------

Flammpunkt	Nicht zutreffend
-------------------	------------------

Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht zutreffend
------------------------------------	------------------

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend
-----------------------------------------	------------------

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht zutreffend
-------------------------------------------------------------	------------------

Dampfdruck	Nicht zutreffend
-------------------	------------------

Dampfdichte	Nicht zutreffend
--------------------	------------------

Relative Dichte	Nicht zutreffend
------------------------	------------------

Löslichkeit(en)	Nicht zutreffend
------------------------	------------------

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht zutreffend
-------------------------------------------------	------------------

Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend
------------------------------------	------------------

Zersetzungstemperatur	Nicht zutreffend
------------------------------	------------------

Viskosität, kinematisch	Nicht zutreffend
--------------------------------	------------------

Viskosität, dynamisch	Nicht zutreffend
------------------------------	------------------

Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend
--------------------------------	------------------

Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend
----------------------------------	------------------

9.2. Sonstige Angaben

Nicht zutreffend

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht Anhang II von 830/2015 zur Änderung der EG-Nr. 1907/2006, Kommissionsverordnung (EU) 2019/521 zur Änderung der CLP-Richtlinie 1272/2008, ebenfalls gemäß ISO 11014-1 und ANSI Z400.1

Erstellungsdatum: 2022-03-18



OK 43.32

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität

Nichtreaktiv, kann allerdings bei Kontakt mit chemischen Substanzen wie Säuren oder starken Basen zur Bildung von Gasen führen

10.2. Chemische Stabilität

Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen

Dieses Produkt ist ausschließlich für normale Schweißzwecke vorgesehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht zutreffend

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wenn dieses Produkt in einem Schweißverfahren verwendet wird, würden gefährliche Zersetzungsprodukte diejenigen aus der Verflüchtigung, Reaktion oder Oxidation der in Abschnitt 3 aufgeführten Materialien und solche aus dem Grundmetall / Beschichteter Draht / Beschichteter Stab / Blankdraht / Blanke Stange umfassen.
Die Menge des beim manuellen Lichtbogenschweißen entstehenden Rauchs variiert mit den Schweißparametern und Abmessungen, beträgt jedoch im Allgemeinen nicht mehr als 5 bis 15 g/kg Schweißzusatz.

Sonstiges

Sonstiges

Anwendbare nationale Grenzwerte für Schweißrauche sind zu beachten, einschließlich der in Abschnitt 8 genannten Grenzwerte für Inhaltsstoffe in Schweißrauchen.
In einigen Ländern liegen die Grenzwerte für Mangan sehr niedrig, so dass sie leicht überschritten werden können.
Vernünftigerweise zu erwartende gasförmige Verbindungen sind Kohlenstoff- und Stickoxide sowie Ozon. Nahe des Schweißbereiches können Luftverunreinigungen durch den Schweißprozess beeinflusst werden und die Zusammensetzung und Menge entstehender Rauche und Gase beeinflussen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht Anhang II
von 830/2015 zur Änderung der EG-Nr.
1907/2006, Kommissionsverordnung (EU)
2019/521 zur Änderung der CLP-Richtlinie
1272/2008, ebenfalls gemäß ISO 11014-1 und
ANSI Z400.1

Erstellungsdatum: 2022-03-18



OK 43.32

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Einatmen von Schweißrauchen und -gasen kann Ihre Gesundheit gefährden. Die Klassifikation von Schweißrauchen ist wegen der variierenden Grundwerkstoffe, deren Beschichtungen, Luftbelastungen und Schweißprozesse schwierig.

Akute Toxizität

Akute Toxizität: Hohe Belastungen mit Schweißrauchen können zu Symptomen wie Metall-Fieber, Schwindel, Übelkeit, sowie Trockenheit und Reizung in Nase, Kehle und Augen führen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Genotoxizität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

**Dieses Produkt enthält eine Substanz oder Substanzen, die unter Umständen Krebs verursachen kann/können und die von der IARC als potenziell krebserregend für Menschen eingestuft ist/sind.
*Dieses Produkt enthält eine Substanz oder Substanzen, die unter Umständen Krebs verursachen kann/können und die von der IARC als krebserregend für Menschen eingestuft ist/sind.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

LD50 Oral

Keine Daten verfügbar

LD50 Dermal

Keine Daten verfügbar

LC50 Inhalation

Keine Daten verfügbar

Belastungswege

Keine Daten verfügbar

Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Mischung in Abhängigkeit von Stoffinformationen

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht Anhang II
von 830/2015 zur Änderung der EG-Nr.
1907/2006, Kommissionsverordnung (EU)
2019/521 zur Änderung der CLP-Richtlinie
1272/2008, ebenfalls gemäß ISO 11014-1 und
ANSI Z400.1

Erstellungsdatum: 2022-03-18



OK 43.32

Verzögerte und sofortige sowie chronische Auswirkungen von kurzzeitiger und langfristiger Belastung	Keine Daten verfügbar
------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------

Wechselwirkungen	Keine Daten verfügbar
-------------------------	-----------------------

Toxizität bei Hautkontakt	Keine Daten verfügbar
----------------------------------	-----------------------

Fehlen spezifischer Daten	Keine Daten verfügbar
----------------------------------	-----------------------

Toxizität bei Augenkontakt	Keine Daten verfügbar
-----------------------------------	-----------------------

Gemische	Keine Daten verfügbar
-----------------	-----------------------

Toxizität bei Ingestion	Keine Daten verfügbar
--------------------------------	-----------------------

Sonstiges

Akute Folgen	Keine Daten verfügbar
---------------------	-----------------------

Chronische Folgen	<p>Chronische Toxizität: Dauernde Überbelastung mit Schweißrauchen kann die Lungenfunktion beeinträchtigen. Die übermäßige Exposition gegenüber Mangan und Manganverbindungen über sichere Grenzwerte kann das zentrale Nervensystem einschließlich des Gehirns irreversibel schädigen. Mögliche Symptome können sein: undeutliche Sprechweise, Energie- und Teilnahmslosigkeit, Tremor, Muskelschwäche, psychologische Störungen und spastischer Gang</p> <p>Inhalierbarer Quarz ist ein lungengängiges Karzinogen. Allerdings wird durch den Schweißprozess kristalliner Quarz in amorphe Formen umgewandelt, die nicht als krebserregend gelten.</p> <p>Das Einatmen von Titandioxid über lange Zeiträume und oberhalb sicherer Grenzwerte kann Krebs verursachen.</p>
--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität	Keine Daten verfügbar
------------------------	-----------------------

Toxizität	Keine Daten verfügbar
------------------	-----------------------

Wasser	Keine Daten verfügbar
---------------	-----------------------

Boden	Keine Daten verfügbar
--------------	-----------------------

Akute Toxizität Fische	Keine Daten verfügbar
-------------------------------	-----------------------

Akute Giftigkeit für Algen	Keine Daten verfügbar
-----------------------------------	-----------------------

Akute Toxizität Krebstier	Keine Daten verfügbar
----------------------------------	-----------------------

Chronische Giftigkeit	Keine Daten verfügbar
------------------------------	-----------------------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar
------------------------------------	-----------------------

Abbau / Umwandlung	Keine Daten verfügbar
---------------------------	-----------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht Anhang II
von 830/2015 zur Änderung der EG-Nr.
1907/2006, Kommissionsverordnung (EU)
2019/521 zur Änderung der CLP-Richtlinie
1272/2008, ebenfalls gemäß ISO 11014-1 und
ANSI Z400.1

Erstellungsdatum: 2022-03-18

OK 43.32

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-
Beurteilung** Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Keine Daten verfügbar

Sonstiges

Sonstiges Schweißzusätze und -hilfsstoffe können in die Bestandteile, die aus dem Schweißzusatz oder den im Schweißprozess verwendeten Hilfsstoffen stammen, zerfallen/verwittern. Diese Materialien nicht freisetzen, um Anreicherung in Böden und Grundwasser zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung Die Entsorgung dieses Produktes oder seiner Reste und Rückstände ist umweltgerecht vorzunehmen, beachten Sie hierbei die örtlichen Entsorgungsvorschriften. Nutzen Sie möglichst den Weg des Recyclings.
USA RCRA: Dieses Produkt wird bei seiner Entsorgung nicht als gefährlicher Abfall eingestuft. Rückstände von Schweißzusätzen und -prozessen können sich zersetzen und in Böden und Grundwasser anreichern.
Die beim Schweißen entstehende Schlacke dieses Produktes enthält typischerweise folgende aus der Umhüllung der Stabelektrode stammende Bestandteile.
Analyse der Schlacke in %:
CaO <5
Fe₂O₃ <15
K₂O <5
MnO <15
SiO₂ <25
Na₂O <2
Al₂O₃ <10
TiO₂ <45
ZrO₂ <5

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Nicht zutreffend

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht Anhang II
von 830/2015 zur Änderung der EG-Nr.
1907/2006, Kommissionsverordnung (EU)
2019/521 zur Änderung der CLP-Richtlinie
1272/2008, ebenfalls gemäß ISO 11014-1 und
ANSI Z400.1

Erstellungsdatum: 2022-03-18



OK 43.32

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht Anhang II
von 830/2015 zur Änderung der EG-Nr.
1907/2006, Kommissionsverordnung (EU)
2019/521 zur Änderung der CLP-Richtlinie
1272/2008, ebenfalls gemäß ISO 11014-1 und
ANSI Z400.1

Erstellungsdatum: 2022-03-18



OK 43.32

Weitere Bestimmungen, Beschränkungen und Rechtsvorschriften

Verordnungen Polen:

Gesetz vom 25. Februar 2011 über die chemischen Substanzen und deren Mischungen (ABl. Nr. 63, Absatz 322).

Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 6. Juni 2014 über die maximal zulässige Konzentration und Intensität von gesundheitsschädlichen Mitteln im Arbeitsumfeld (Gesetzblatt von 2014, Absatz 817).

Gesetz über Abfall vom 14. Dezember 2012, Gesetzblatt von 2013, Position 21 mit Änderungen

Gesetz von 13. Juni 2013 über Verpackungsmanagement und die Verpackung von Abfall (Gesetzblatt von 2013, Position 888).

Verordnung des Ministers für Umwelt vom 9. Dezember 2014 über einen Abfall-Katalog (Gesetzblatt von 2014, Position 1923).

Verordnung des Ministers für Wirtschaft vom 21. Dezember 2005 betreffend Grundanforderungen für persönliche Schutzausrüstung (Gesetzblatt Nr. 259, Position 2173).

Verordnung des Ministers für Gesundheit vom 2. Februar 2011 über Prüfverfahren und Messungen von gesundheitsschädlichen Faktoren im Arbeitsumfeld (Gesetzblatt von 2011, Nr. 33, Position 166).

Verordnungen USA:

USA: Dieses Produkt enthält oder erzeugt eine Chemikalie, die nach Kenntnis des State of California Krebs oder Geburtsschäden (oder andere Fortpflanzungsschädigungen) hervorruft. (California Health & Safety Code § 25249.5 et seq.)

CERCLA/SARA Title III Anzuzeigende Mengen (RQs) und/oder Grenzwert Plan Mengen (TPQs): Das Produkt ist eine feste Lösung in Form eines festen Artikels. Leckagen oder Freisetzungen des Produktes, entsprechend oder über den anzuzeigenden Mengen (RQ) erfordert eine sofortige Anzeige bei der nationalen Reaktionsstelle und der lokalen Notfallbehörde.

EPCRA/SARA Titel III 313 Giftige Chemikalien: Die folgenden metallischen Komponenten werden gemäß SARA 313 als „giftige Chemikalien“ aufgeführt und unterliegen möglicherweise einer jährlichen Berichterstattung unter SARA 313. Siehe Abschnitt 3 für Gewichtsprozent.

Mangan: 1,0 % de-minimis-Konzentration

Internationale Bestandsverzeichnisse:

Australien: Die Substanz(en) in diesem Produkt entspricht/entsprechen den Bestandsverzeichnisanforderungen des Australian Inventory of Chemical Substances (AICS)

United States EPA Toxic Substance Control Act: alle Bestandteile dieses Produkts sind in der TSCA Inventarliste enthalten oder von der Listung ausgenommen.

Canadian Environmental Protection Act (CEPA): Alle Bestandteile dieses Produktes befinden sich auf der Domestic Substance List (DSL).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht Anhang II
von 830/2015 zur Änderung der EG-Nr.
1907/2006, Kommissionsverordnung (EU)
2019/521 zur Änderung der CLP-Richtlinie
1272/2008, ebenfalls gemäß ISO 11014-1 und
ANSI Z400.1

Erstellungsdatum: 2022-03-18

OK 43.32

Sonstiges

Sonstiges

VORSICHT! Schweißrauche und -gase sind gesundheitsschädlich und können Lungen und andere Organe schädigen. Sorgen Sie für ausreichende Frischluftzufuhr!

WARNUNG: Schweißdämpfe und Gase sind gesundheitsgefährdend und können Lungen- und andere Organe schädigen. Verwenden Sie eine ausreichende Belüftung. LICHTBOGENSTRAHLUNG und SPRITZER können zu Augenverletzungen und Hautverbrennungen führen.

Tragen Sie geeigneten Hand-, Kopf-, Augen- und Körperschutz.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund von Änderungen in den Abschnitten 1-16 überarbeitet. Vorherige Überarbeitung der SDS gemäß Verordnung - Januar 2018; Letzte Überarbeitung der SDS gemäß Verordnung - April 2019

Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

Siehe ESAB "Schweißen und Schneiden - Risiken und Maßnahmen", F52-529 "Vorsichtsmaßnahmen und sichere Verfahren zum elektrischen Schweißen und Schneiden" und F2035 "Vorsichtsmaßnahmen und sichere Verfahren zum Schweißen, Schneiden und Erwärmen von Gas" von ESAB erhältlich unter: www.esab.de

Begriffsbedeutung

STOT RE 1 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorien 1
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht Anhang II
von 830/2015 zur Änderung der EG-Nr.
1907/2006, Kommissionsverordnung (EU)
2019/521 zur Änderung der CLP-Richtlinie
1272/2008, ebenfalls gemäß ISO 11014-1 und
ANSI Z400.1

Erstellungsdatum: 2022-03-18



OK 43.32

Sonstiges

Sonstige Informationen

USA: Kontaktieren Sie ESAB unter www.esab.com oder sds.esab@esab.se bei Fragen in Bezug auf dieses Sicherheitsdatenblatt. American National Standard Z49.1 „Safety in Welding and Cutting“ (Sicherheit beim Schweißen und Schneiden), ANSI/AWS F1.5 „Methods for Sampling and Analyzing Gases from Welding and Allied Processes“ (Verfahren zur Probennahme und Analyse von Gasen aus Schweiß- und verwandten Prozessen), ANSI / AWS F1.1 "Verfahren zur Probenahme von Partikeln, die durch Schweißen und alliierte Prozesse erzeugt werden", AWSF3.2M / F3.2 "Lüftungsleitfaden für Schweißrauch", 550 North Le Jeune Road, Miami Florida 33135. Safety and Health Fact Sheets available from AWS at www.aws.org

OSHA Publication 2206 (29 C.F.R. 1910), U.S. Government Printing Office, Superintendent of Documents, P.O. Box 371954, Pittsburgh, PA 15250-7954

American Conference of Governmental Hygienists (ACGIH), Threshold Limit Values and Biological Exposure Indices, 6500 Glenway Ave., Cincinnati, Ohio 45211, USA.

NFPA 51B "Standard for Fire Prevention During Welding, Cutting and Other Hot Work" published by the National Fire Protection Association, 1 Batterymarch Park, Quincy, MA 02169

UK: WMA Publication 236 and 237, "Hazards from Welding fume", "The arc welder at work, some general aspects of health and safety".

Germany: Deutschland: Unfallverhütungsvorschrift BGV D1, „Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren“.

Kanada: CSA Standard CAN / CSA-W117.2-01 "Sicherheit beim Schweißen, Schneiden und alliierten Prozessen"

Dieses Produkt wurde nach den Gefahrenkriterien der CPR klassifiziert und das SDS enthält alle Informationen, die von der CPR benötigt werden.

ESAB fordert die Anwender dieses Produktes auf, dieses Sicherheitsdatenblatt zu studieren und sich der Gefährdungen und Sicherheitsinformationen bewusst zu werden. Um den sicheren Gebrauch des Produktes zu gewährleisten sollte der Anwender:

seine Mitarbeiter, Vertreter und Subunternehmer über die Informationen in diesem SDB und alle Produktgefahren/Sicherheitsinformationen in Kenntnis setzen. Die gleichen Informationen seinen Kunden für das Produkt zur Verfügung stellen.

Fordern Sie solche Kunden auf, Mitarbeiter und Kunden über die gleichen Produktgefahren und Sicherheitsinformationen zu informieren.

Die Informationen werden in gutem Glauben und basierend auf technischen Daten, die ESAB als zuverlässig erachtet, angegeben. Da die Nutzungsbedingungen außerhalb unserer Kontrolle liegen, übernehmen wir keine Haftung im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Informationen und keine Garantie ausgedrückt oder impliziert wird gegeben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an ESAB.